

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag L1: Machen wir uns Europa, wie es uns gefällt!	2
Antrag P1: Europäischer Wahlzettel	4
Antrag P2: Reform des mehrjährigen Finanzrahmens	7
Antrag P3: Für ein Ende der Ratspräsidentschaften	9
Antrag O1: Zum Umgang mit der AfD auf Veranstaltungen	10
Antrag O2: Fördermitgliedschaft wirksamer machen	12

1 Antragsteller: Landesvorstand

2 **Leitantrag L1: Machen wir uns Europa, wie es** 3 **uns gefällt!**

4 Die Landesmitgliederversammlung 2020 möge beschließen:

5 “Beschluss der Landesmitgliederversammlung 2020:

6 **Mit dem *European Green Deal* und der *Konferenz zur Zukunft Europas* hat die**
7 **Europäische Kommission zwei Instrumente geschaffen, die den Weg in ein grüneres**
8 **und partizipativeres Europa weisen müssen.**

9 Dabei hat die Kommission erkannt, dass Klimafragen nur auf europäischer Ebene gelöst
10 werden können. Europa muss in den nächsten Jahren weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen,
11 indem es aufzeigt, wie sich eine nachhaltige Lebensweise und ein hoher Lebensstandard
12 vereinbaren lassen.

13 Der Umstieg auf klimafreundliche Spitzentechnologie kann dabei ein wichtiger
14 Wachstumsmotor sein – stellt einige Regionen und Mitgliedsländer allerdings auch vor große
15 Herausforderungen. Daher ist es notwendig, besonders betroffene Regionen beim Übergang
16 zu erneuerbaren Energien zu unterstützen, um den Zusammenhalt der Union und die
17 Zustimmung der Bürger*innen sicherzustellen. Denn Klimaschutz ist eine wesentliche
18 Konfliktlinie europäischer Gesellschaften – die zwischen Regionen, Bevölkerungsgruppen,
19 und z.T. zwischen den Mitgliedsländer verläuft. **Der *European Green Deal* stellt die**
20 **Europäische Union auf eine wichtige Probe – und **verlangt aus unserer Sicht****
21 **föderalistische Antworten**, bei denen stärker auf die Stimme der europäischen Bürger*innen
22 statt auf die Regierungen ihrer Länder gehört werden muss.

23 Wie grün soll Europa also werden? Wie sozial? Wie föderal? Welche Aufgaben soll es
24 übernehmen, welche nicht? Auch diese und weitere grundsätzliche Fragen müssen auf der
25 *Konferenz zur Zukunft Europas* auf den Tisch kommen – ansonsten bleibt die Bürgerbefragung
26 reine Kosmetik. Auch Vertragsänderungen dürfen dabei kein Tabu sein! Und sie müssen von
27 der europäischen Zivilgesellschaft beantwortet werden – von Vertreter*innen ihrer
28 Dachverbände und von Bürger*innen, die über ein Losverfahren ausgewählt werden.

29 Dabei sprechen wir uns neben Online-Formaten für eine tatsächliche *physische* Versammlung
30 aus, bei der die Bürger*innen der Union die europäische Gemeinschaft hautnah, in all ihrer
31 Vielfalt und ohne mediale oder politische Vermittler erleben können. Das europäische
32 Gemeinwesen bekäme dort eine Gestalt, über die in allen Mitgliedsländer und Sprachen
33 berichtet werden kann – und die sich besser begreifen, vermitteln und verfolgen lässt als eine
34 Online-Konsultation oder weit verstreute, lokale Diskussionsformate.

35 Die Antworten, die dort gegeben werden, müssen ernstgenommen werden. Die Kommission
36 muss daraufhin Ergebnisse in Form von Verordnungen und Richtlinien vorstellen – ggf. auch
37 die entsprechenden Vertragsänderungen auf den Weg zu bringen. So kann die *Konferenz zur*
38 *Zukunft Europas* zu einem Meilenstein in der Geschichte der Europäischen Integration

39 werden: zu dem Moment, in dem die Bürger*innen aller Mitgliedsländer sich zusammenfinden,
40 um Vorstellungen über ihre gemeinsame Zukunft auszutauschen.

41 Als Verband haben wir diese Fragen über die Zukunft Europas für uns schon entschieden: das
42 Europa, das wir wollen, ist ein föderaler Bundesstaat, der die Lebensgrundlagen dieses
43 Planeten achtet, statt sie zu zerstören. Ein Bundesstaat, der seine Legitimation aus der
44 Zustimmung seiner Bürger*innen schöpft, anstatt ein Opfer nationaler Interessen zu werden.

45 Lasst uns diese Position in diesem Jahr deutlich vernehmbar, bestimmt und selbstbewusst
46 vertreten – in unserem Alltag, im Beruf, in der Schule, in der Uni, vor Familie, Freunden und
47 vor Fremden – und auch auf der *Konferenz zur Zukunft Europas* selbst.”

1 Antragsteller: Landesvorstand

2 **Antrag P1: Eine europäische Wahl braucht einen** 3 **europäischen Wahlzettel**

4

5 Die LMV der JEF NRW möge beschließen:

6 "Beschluss der Landesmitgliederversammlung 2020:

7 **Eine europäische Wahl braucht einen europäischen Wahlzettel**

8 I. Technischer Teil:

9 1) Die folgende inhaltliche Positionierung ("Inhaltlicher Teil") wird angenommen.

10 2) Der Landesvorstand wird aufgefordert, einen Antrag in dieser Sache

11 a. zum 67. Bundeskongress der JEF Deutschland sowie

12 b. zur nächsten Landesversammlung der Europa-Union NRW einzureichen.

13 II. Inhaltlicher Teil:

14 Die JEF NRW

15 ... nimmt zur Kenntnis, dass das Europawahlgesetz in §9, Abs. 1, Satz 3 die folgende Regelung
16 „Der Bezeichnung ihres Wahlvorschlages kann eine Partei den Namen und die
17 Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses [...] anfügen.“ trifft.

18 ... nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass diese Regelung entsprechend auch in §32, Abs. 1, Ziffer
19 1 der Europawahlordnung wie folgt hinterlegt ist: „als Wahlvorschlag einer Partei den Namen
20 der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; **die**
21 **Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen**
22 **Zusammenschlusses anfügen;**“.

23 ... begrüßt die Möglichkeit der Aufführung der europäischen Zusammenschlüsse auf dem
24 Wahlzettel ausdrücklich.

25 ... wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, die Öffentlichkeit und
26 insbesondere die Parteien über die Existenz dieser Möglichkeit aufzuklären.

27 ... wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür aussprechen und dafür einsetzen, dass die
28 Parteien für die folgenden Europawahlen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

29 ... fordert die sprachliche Änderung des Europawahlgesetzes dahingehend, dass im Einklang
30 mit europäischem Recht die Zusammenschlüsse als europäische Parteien bezeichnet
31 werden.“

32 Begründung:

33 Im Jahr 2024 finden die nächsten Wahlen zum europäischen Parlament statt. Die Bürgerinnen und
34 Bürger der EU sind dann aufgefordert, über die Zukunft unseres gemeinsamen Projektes Europa
35 mitzubestimmen. Doch für eine informierte und wirkungsvolle Entscheidung ist es wichtig, dass die
36 Bürgerinnen und Bürger auch wissen, welchem **europäischen Zusammenschluss** (oft in Form einer
37 **europäischen Partei**) sie die Stimme geben, wenn sie ihr Kreuz bei einem nationalen Wahlvorschlag
38 machen. Denn für die Entscheidungen im europäischen Parlament schließen sich die Abgeordneten
39 über Ländergrenzen hinweg zu Fraktionen zusammen, die dann die Politik bestimmen.

40 Es gibt für Parteien viele Möglichkeiten, die gemeinsame Verantwortung der Wählerinnen und Wähler
41 in Europa zu zeigen. Eine wichtige Möglichkeit sind die europäischen Spitzenkandidaten, welche ein
42 gemeinsames Gesicht und eine politische Linie vorgeben. Eine andere Option ist die Auswahl
43 europäischer Themen für das Wahlprogramm und den Wahlkampf, anstatt nationale Diskussionen und
44 Politiker in den Vordergrund zu stellen.

45 Doch eines der elementarsten, symbolkräftigsten und sichtbarsten Zeichen des Selbstverständnisses
46 einer Partei ist der Name, mit dem sie auf dem Wahlzettel auftritt. **In Deutschland gibt es mittlerweile
47 für die Wahlvorschläge die Möglichkeit, nicht nur den Namen der nationalen Partei aufzuführen,
48 sondern auch den Namen ihres europäischen Zusammenschlusses (ihrer europäischen Partei).**

49 Warum sollte diese Möglichkeit genutzt werden?

50 **Erstens, um Transparenz für Wähler*innen herzustellen.** Unabhängig davon, ob Wähler*innen bei
51 ihrer Wahl auf dem Wahlzettel die europäische Dimension der Entscheidung sehen oder nicht: Die
52 Wahrheit ist, dass seine Entscheidung nicht nur die Zukunft seiner nationalen Partei beeinflusst,
53 sondern auch jene des europäischen Zusammenschlusses, zu welchem diese sich zugehörig fühlt.
54 Seine Stimme hat Auswirkungen auch auf Programme und Personen, welche dieser europäische
55 Zusammenschluss unterstützt. So ist es alleine schon ein Gebot der Ehrlichkeit, dies auch auf dem
56 Wahlzettel offen zu legen.

57 **Zweitens, damit Wähler*innen wissen, welcher europäischen Fraktion sie ihre Stimme geben.**
58 Die Kennzeichnung der europäischen Zugehörigkeit auf dem Wahlzettel zeigt Verbundenheit mit einem
59 gemeinsamen Programm und seinen Partnerinnen und Partnern in anderen Ländern. Feste,
60 europäische Familien helfen Wähler*innen, denn sie erlauben ihm, mit seiner Entscheidung das
61 Kräfteverhältnis der Fraktionen im Parlament direkt zu beeinflussen, anstatt eine Wette darauf
62 abzuschließen, welcher Gruppe oder Fraktion sich ihre Partei nach der Wahl wohl zugehörig fühlen
63 wird.

64 **Drittens, um die Bedeutung der europäischen Bürgerschaft herauszustellen.** Es zeigt auch den
65 Wähler*innen, wem sie ihr Kreuz geben: Nicht nur einer nationalen Partei, sondern auch einer
66 europäischen Vereinigung. Für eine Entscheidung, die sie mit den Wähler*innen in anderen Ländern
67 verbindet. Eine Wahl, die sie in einem europäischen Raum diskutieren können, über europäische
68 Themen. Wer ein Kreuz für einen europäischen Zusammenschluss macht, übernimmt auch
69 Verantwortung dafür, was dieser Zusammenschluss als Ganzes tut.

70 **Wir setzen uns daher dafür ein, dass alle Parteien, welche Teil einer europäischen Partei sind
71 sind und einen Wahlvorschlag für die Wahlen zum Europäischen Parlamentes einreichen, von
72 dieser Möglichkeit Gebrauch machen sollen, ihren Wahlvorschlag nicht nur mit dem Namen der
73 nationalen Partei, sondern auch mit dem Namen des europäischen Zusammenschlusses (der
74 europäischen Partei) zu versehen!**

75

76 Quellen:

77 (1) Europawahlgesetz: [https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/8681a209-6823-43d4-9165-](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/8681a209-6823-43d4-9165-cbd5b64b4043/europawahlgesetz.pdf)
78 [cbd5b64b4043/europawahlgesetz.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/8681a209-6823-43d4-9165-cbd5b64b4043/europawahlgesetz.pdf)

79 (2) Europawahlordnung: [https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/1fa20204-6169-4b33-aaf1-](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/1fa20204-6169-4b33-aaf1-ff429ede3a5c/europawahlordnung.pdf)
80 [ff429ede3a5c/europawahlordnung.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/1fa20204-6169-4b33-aaf1-ff429ede3a5c/europawahlordnung.pdf)

1 Antragsteller: Landesvorstand

2 **Antrag P2: Reformiert den Mehrjährigen** 3 **Finanzrahmen**

4 Die Landesmitgliederversammlung 2020 möge beschließen:

5 "Beschluss der Landesmitgliederversammlung 2020:

6 Reformiert den MFR!

7 Das Budget der Europäischen Union wird jährlich beschlossen, da allerdings viele EU-
8 Förderprogramme auf mehrere Jahre angelegt sind und eine gewisse Verlässlichkeit
9 notwendig ist, wird vieles im Jahreshaushalt der EU vorgegeben durch den mehrjährigen
10 Finanzrahmen. Dieser Finanzrahmen hat drei Probleme, für die wir die Lösungen vorschlagen.

111) Herkunft der Mittel

12 Anders als ein Staat hat die EU kaum eigene Einnahmen. Sie kann keine Steuern erheben
13 und wird deshalb hauptsächlich durch Beiträge der Staaten finanziert. Das bedeutet, dass
14 Regierungen bei jeder Planung des neuen EU-Haushaltes vor der Fragen stehen, ob sie Geld
15 für alle Europäer zur Verfügung stellen sollen, oder ob sie es lieber selbst behalten und damit
16 Wahlversprechen erfüllen. Nationale Regierungen entscheiden sich meistens für das letztere,
17 selbst dann, wenn die EU das Geld viel effizienter einsetzen könnte. Die EU ist deshalb
18 chronisch unterfinanziert. Ein Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts für die EU ist zu
19 wenig. Wir brauchen riesige Investitionen in Klimaschutz, in europaweite Infrastruktur, in
20 Forschung und Innovation. Gemeinsam kann Europa eine viel bessere und nachhaltige
21 Zukunft schaffen.

22 Die EU muss sich durch eigene Steuern statt Mitgliedsbeiträgen finanzieren, um nicht mehr
23 von nationalen Launen abhängig zu sein. Wenn Leistungen, die bis jetzt ineffizient national
24 finanziert werden, demnächst europäisch bezahlt werden, kann sich die Steuerlast für die
25 Bürger*innen dabei verringern.

262) Zustandekommen des Finanzrahmens

27 Der mehrjährige Finanzrahmen kommt durch Verhandlungen im Rat "Allgemeine
28 Angelegenheiten" auf Empfehlung des Europäischen Rates zustande. Das Parlament kann
29 zustimmen oder ablehnen, aber keine Veränderungen verlangen. Die finanziellen Mittel, mit
30 denen das Parlament arbeiten kann, liegen also fest in der Hand der Mitgliedsländer. Das
31 Haushaltsrecht gilt international als Königsrecht eines Parlamentes, weil sich über die Höhe
32 des Haushalts regeln lässt, welche Politik möglich ist und welche nicht. Der EU-Haushalt ist
33 für alle Bürger*innen der EU da und darf daher nicht von Vertreter*innen beschlossen werden,
34 die nur ihrer nationalen Regierung verpflichtet sind. EU-Finzen sind Sache des
35 Europäischen Parlaments!

363) Periode des Finanzrahmens

37 Der mehrjährige Finanzrahmen wird nach den Verträgen für eine Periode von mindestens fünf
38 Jahren beschlossen. In der Regel galten die letzten MFR allerdings für sieben Jahre, was sich
39 nicht mit der Amtszeit von Parlament und Kommission deckt. So sorgen die Mitgliedstaaten
40 dafür, dass die Entscheidungen des Parlaments in ein Korsett aus schon beschlossenen
41 Ausgaben gezwängt werden und Haushaltspolitik nicht Teil des Europawahlkampfes wird.
42 Diese Schwächung des Parlaments unterläuft den Einfluss der Bürger*innen auf die Politik der
43 EU. Sie ist daher undemokratisch und muss sofort aufhören. Der Finanzrahmen muss vom
44 Parlament für seine Amtszeit aufgestellt werden und vor allem aus EU-eigenen
45 Steuereinnahmen bestehen!

46

1 Antragsteller: Ludger Wortmann

2 **Antrag P3: Für ein Ende der Ratspräsidentschaften**

3 Die LMV der JEF möge beschließen:

4 Bereits bis 2030 sind die EU-Ratspräsidentschaften festgelegt. Alle sechs Monate übernimmt
5 ein anderer Mitgliedstaat die Führung des Rates der EU. In der zweiten Jahreshälfte 2020 ist
6 Deutschland an der Reihe.

7 Die Ratspräsidentschaft hält den Kontakt zu den anderen EU-Institutionen, arbeitet mit der
8 Kommission zusammen und bildet neben dem Hohen Vertreter die zweite Säule der
9 Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die jeweiligen Minister*innen des betreffenden
10 Mitgliedstaates sitzen den einzelnen Konstellationen des Rates vor. Der*die Staats- oder
11 Regierungschef*in leitet die Sitzungen des Europäischen Rates. Der Vorsitz setzt die
12 Arbeitspläne fest und beeinflusst damit die politische Agenda der EU.

13 Die JEF NRW fordern, dass die rotierenden Ratspräsidentschaften abgeschafft werden. Sie
14 sind ein Relikt aus der Zeit, als die europäische Integration aus reinen Gipfeltreffen
15 nationaler Regierungen bestand. Es gibt keine demokratische Legitimation für eine deutsche
16 Leitung des EU-Rates in der zweiten Jahreshälfte 2020 oder eine portugiesische in den
17 darauffolgenden zwei Quartalen. Die Ratspräsidentschaft muss allen Europäer*innen
18 gegenüber gleichermaßen verantwortlich sein. Der permanente Wechsel an der Spitze des
19 Rates führt zu einem inkohärenten Hin-und-Her nationaler Interessen, bei der die
20 Präsidentschaft versucht, die EU in ihrem Sinne zu beeinflussen, solange sie am Drücker ist.
21 Stattdessen brauchen wir eine langfristige, demokratisch legitimierte Politik.

22 Die JEF NRW fordern daher, dass die Ratspräsidentschaft von den jeweiligen
23 Konstellationen des Rates einzeln für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt. Die
24 Leitung des Europäischen Rates ist mit dem permanenten Präsidenten schon ausreichend
25 gewährleistet. Die Limitierung der Amtszeit auf zwei Jahre trägt den durch nationale Wahlen
26 entstehenden Neuzusammensetzungen des Rates Rechnung und erlaubt gleichzeitig eine
27 gewisse Kohärenz und Synchronität mit den Amtszeiten des Parlaments und der
28 Kommission.

1 Antragsteller: Landesvorstand

2 **Antrag O1: Zum Umgang mit der AfD auf** 3 **Veranstaltungen**

4 Die Landesmitgliederversammlung 2020 möge beschließen:

5 "Beschluss der Landesmitgliederversammlung 2020:

6

7 **Die JEF NRW distanzieren sich konsequent von der durch nationalistische bis**
8 **rechtsextreme Äußerungen auffallenden *Alternative für Deutschland (AfD)* sowie ihrer**
9 **Jugendorganisation *Junge Alternative (JA)* (hiermit sind im Weiteren auch alle mit**
10 **diesen Organisationen assoziierte Körperschaften gemeint).**

11 Die Jungen Europäischen Föderalisten Nordrhein-Westfalen sind ein pro-europäischer,
12 überparteilicher, überkonfessioneller Verband. Das muss in der Praxis bedeuten, dass wir uns
13 nicht auf ein politisches Lager, eine Partei, eine Meinung festlegen lassen; dass wir den
14 Austausch suchen mit all denen, die dafür bereit sind. Das muss allerdings auch bedeuten,
15 dass wir Konflikten nicht aus dem Weg gehen, über den Tellerrand blicken und uns kritisch mit
16 unseren Visionen und denen Anderer auseinandersetzen.

17 Eines jedoch bedeutet es nicht: Dass wir jenen die Tür öffnen, das Mikrofon reichen und das
18 Ohr schenken müssen, die die Grundwerte unserer Demokratie - in NRW, in Deutschland und
19 in Europa – infrage stellen.

20 Die Alternative für Deutschland, genauso die Junge Alternative, beweist Tag für Tag, dass sie
21 diese Werte nicht teilt. In ihren unreflektierten, menschenverachtenden und
22 faktenverdrehenden Äußerungen wird deutlich, dass europäische und internationale
23 Solidarität, dass Freiheit und Gleichheit dieser Partei, ihrer Jugendorganisation und ihren
24 Vertreter*innen nichts bedeuten.

25 Die JEF NRW ist überparteilich – aber nicht unpolitisch. Unser Programm, wie auch das
26 unseres Bundesverbandes, formuliert deutlich die Grundsätze unserer Arbeit. Wer diese
27 Grundsätze nicht teilt, kann kein Recht auf eine Zusammenarbeit mit uns einfordern.

28 AfD und JA sind nationalistische, rassistische, homophobe und, nicht zuletzt, anti-europäische
29 Organisationen. Sie widersprechen damit allem, wofür die JEF steht. Die JEF NRW bietet
30 diesen Positionen keine Bühne.

31 Die JEF NRW beschließen aus diesem Grund, keine Vertreter*innen von AfD und/oder JA zu
32 eigenen Veranstaltungen einzuladen und Einladungen zu Veranstaltungen besagter
33 Organisationen strikt abzulehnen.

34 Die JEF NRW beschließen weiterhin, dass keine Veranstaltungen mit Partnern durchgeführt
35 werden können, die aufgrund des Neutralitätsgebots verpflichtet sind, die AfD oder ihre
36 Jugendorganisation einzuladen.

37 Die JEF NRW beschließt zudem, dass Vertreter*innen des Landesverbandes (in dieser
38 Funktion) bei Veranstaltungen, die AfD und/oder JA auf das Podium bitten, nicht als
39 Moderator*innen oder Interviewer*innen auftreten werden.

40 Im Sinne unserer Grundsätze muss es zugleich jedoch unser Antrieb sein, in der breiten
41 Öffentlichkeit den nationalistischen, populistischen und menschenverachtenden Parolen der
42 extremen Rechten unsere Vision europäischer Solidarität entgegenzustellen. Die Teilnahme
43 an Veranstaltungen von Dritten, bei denen auch Vertreter*innen von AfD und/oder JA geladen
44 sind, wird daher im Einzelfall kritisch geprüft, jedoch nicht ausgeschlossen.”

45

Fördermitgliedschaft wirksamer machen!

ANTRAG AN DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

An: Landesvorstand der JEF NRW

Antragsteller: Der Landesvorstand

Die Landesversammlung möge beschließen:

„Beschluss der Landesmitgliederversammlung:

“Ersetze in § 4 Satz 5 der Beitragsordnung vom 6. August 2017 den Wert „30 €“ durch „50,- €“.“

Begründung:

50 € sind ein symbolischer Wert, mit dem Fördermitglieder die JEF NRW jährlich unterstützen können.

Ein Verband wie die JEF NRW benötigt eine Finanzierungsstrategie. Neben Mitgliedsbeiträgen aus ordentlichen Mitgliedschaften (24,- € p.a.), Spenden (meist einmalig) und Drittmitteln (von der staatlichen Haushaltslage abhängig) gibt es das Instrument der Fördermitgliedschaft, welches als einziges zur langfristigen Planung taugt.

Der bisherige Mindestbeitrag von 30,- € p.a. ist nicht sehr einprägsam und orientiert sich weder am jährlichen ordentlichen Beitrag der JEF NRW noch an anderen Richtwerten. Fortan soll sich der Fördermitgliedschaftsbeitrag an dem ordentlichen Mitgliedschaftsbeitrag der Europa-Union NRW e.V. orientieren, der de dato bei 48,- € p.a. liegt.

Zum Vergleich: Der Bundesverband der JEF Deutschland hat 2018 den Mindestbeitrag für die Fördermitgliedschaften von 50,- € auf 100,- € angehoben.

Fördermitglieder können weiterhin freiwillig einen höheren Beitrag wählen.

Der Landesvorstand hat zudem beschlossen, die Fördermitgliedschaft als Instrument der strategischen Verbandsfinanzierung zu nutzen.